



## **Merkblatt**

### **zur Förderung von Krisen- und Sanierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen und Angehörige Freier Berufe in Hessen**

#### **Ziel der Förderung**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat mittlerweile auch hessische Unternehmen erreicht. Um weitere Insolvenzen zu vermeiden, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen zu erhalten, Wachstum zu fördern und Beschäftigung zu sichern, fördert die Hessische Landesregierung Krisen- und Sanierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe in Schwierigkeiten mit einem Zuschuss zu den Beratungskosten. Hiermit unterstützt sie die Betroffenen in ihrer Zielsetzung, ihr Unternehmen krisenfest und zukunftssicher zu machen.

Ein Unternehmen ist dann als Unternehmen in Schwierigkeiten zu klassifizieren, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern / Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden (bei negativer Fortführungsprognose befindet sich das Unternehmen in Schwierigkeiten, bei positiver nicht).

Darüber hinaus kann ein Unternehmen dann als sich in Schwierigkeiten befindend angesehen werden, wenn hierfür typische Symptome wie steigende Verluste, sinkende Umsätze, wachsende Lagerbestände, Überkapazitäten, verminderter Cashflow, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung und Abnahme oder Verlust des Reinvermögens vorliegen<sup>1</sup>.

#### **Wer und was wird gefördert?**

Förderberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (nach Definition der EU) und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Hessen, die **nach dem 01. Juli 2008** in Schwierigkeiten gem. o.g. Definition geraten sind und grundsätzlich gute Marktchancen haben.

Hiervon ausgenommen sind kleine und mittlere Unternehmen, die im Fischereisektor oder im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Nicht förderberechtigt sind ferner kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe, für die bereits ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, und neu gegründete Unter-

---

<sup>1</sup> Maßgebend hierfür ist Ziff. 2.1 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 1.10.2004 (Abl. C 244/2).

nehmen im Sinne von Nr. 12 Ziff. 2.1 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 1.10.2004 (ABl. C 244/2).

Gefördert werden die Kosten für die Inanspruchnahme einer qualifizierten Krisen- und Sanierungsberatung.

Schwerpunkte dieser Beratung sind insbesondere:

Schwachstellenanalyse sowie  
Beratungen

- zur Erarbeitung von Fortführungsprognosen
- zur Erstellung und Umsetzung von Sanierungskonzepten
- zu Finanzierungsfragen und Vorbereitung auf Bankgespräche
- zur Insolvenzvermeidung
- zur Einführung eines vorbeugenden Krisen-Controllings
- zur Erschließung von Marktpotenzialen

### **Wie wird gefördert?**

Es kann im Wege der Projektförderung ein Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages (Tagewerk) gewährt werden. Beratungen bis zu 5 Stunden gelten als halber Beratungstag.

Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe erhalten für maximal 10 Beratungstage einen Zuschuss in Höhe von höchstens 500,- Euro pro Beratungstag, insgesamt also höchstens 5.000,- Euro. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung des/der Ratsuchenden von mindestens 50% der Beratungskosten voraus. Jedes Unternehmen kann die geförderte Krisen- und Sanierungsberatung nur einmal bis zur maximalen Förderhöchstquote in Anspruch nehmen.

Sie wird als Kleinbeihilfe auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen“) gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Das Programm ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Für die Förderung werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RWB EFRE-Programm Hessen 2007 – 2013) und des Landes Hessen eingesetzt.

Gesonderte Richtlinien werden nicht erlassen.

### **Verfahren:**

Als Beratungsstelle zur Durchführung bzw. Abwicklung des Programms hat das Land Hessen die

RKW Hessen GmbH  
Düsseldorfer Straße 40  
65760 Eschborn  
Tel. 06196/970240  
Fax: 06196/97 02 99  
E-Mail: [beratung@rkw-hessen.de](mailto:beratung@rkw-hessen.de)

benannt.

Der Zuschuss für die Krisen- und Sanierungsberatung wird der RKW Hessen GmbH auf deren Antrag im Wege der Projektförderung zur Weiterleitung an die Beratungsnehmer/innen (Endempfänger/innen) bewilligt. Dieser Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – Niederlassung Wiesbaden -, Abraham-Lincoln-Str. 38 – 42, 65189 Wiesbaden, zu stellen. Nach Projektabschluss hat die RKW Hessen GmbH einen Verwendungsnachweis gem. LHO zu erstellen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

Die RKW Hessen GmbH stellt eine flächendeckende, fachlich qualifizierte und neutrale Beratung sowie eine zuverlässige Abrechnung der Fördermittel und die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen sicher. Sofern die Beratung durch Dritte durchgeführt wird, ist zur Abdeckung der entstehenden Kosten ein angemessener Selbstbehalt in Höhe von bis zu 100,- Euro pro Tagewerk, insgesamt höchstens 1.000,- Euro zur Sicherung der Beratungsqualität und der Abwicklung der Beratung zulässig.

Die RKW Hessen GmbH ist verpflichtet, einen Sachverhalt, der zur Rückzahlung oder Minderung des Zuschusses führen kann, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Niederlassung Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Str. 38 – 42, 65189 Wiesbaden, unverzüglich anzuzeigen.

Ratsuchende Unternehmen und Angehörige Freier Berufe, die eine geförderte Beratung beantragen möchten, wenden sich direkt an die RKW Hessen GmbH. Diese berät über die Modalitäten der Antragstellung, überprüft die Fördervoraussetzungen und koordiniert und betreut den Beratungsprozess.

Alle Anträge, die von Unternehmen oder Angehörigen Freier Berufe bei der RKW Hessen GmbH gestellt werden, müssen Angaben über den/die Berater/in und das/die zu beratene Unternehmen/Praxis, Ort, Zeit, Dauer, Gegenstand und Ziel der Beratung enthalten. Die Anträge der beratenen Unternehmen / Angehörigen Freier Berufe und die zu erstellenden Beratungsberichte der Unternehmensberater/innen dienen dem Nachweis der Verwendung der Fördermittel. Sie sind von der RKW Hessen GmbH aufzubewahren und allen Prüfungseinrichtungen auf Verlangen vorzulegen.

Wiesbaden, Oktober 2009